



# Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal  
Telefon: 05162 970-0, e-mail: [info@heidekreis.de](mailto:info@heidekreis.de)  
Internet: [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 6/2026

Bad Fallingbostal, 31. März 2026

## INHALT

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite	Seite
Verordnung über die Festlegung des deichgeschützten Gebietes des Deichverbandes Hodenhagen	01	

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis**

### **Verordnung**

#### **des Landkreises Heidekreis über die Festlegung der Grenze des deichge- schützten Gebietes des Deichverbands Hodenhagen vom 13.03.2026**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG)<sup>1</sup> hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis gemäß §§ 76, 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)<sup>2</sup> in seiner Sitzung am 13.03.2026 folgende Verordnung beschlossen:

#### § 1

Durch diese Verordnung wird das deichgeschützte Gebiet des von Amts wegen neu zu gründenden Deichverbandes Hodenhagen festgesetzt. Das deichgeschützte Gebiet

umfasst im Landkreis Heidekreis Gebiete der Gemarkung Hodenhagen der Gemeinde Hodenhagen, der Gemarkung Eickeloh der Gemeinde Eickeloh und der Gemarkung Krelingen der Stadt Walsrode. Der Verlauf der Grenze ist gemäß § 9 Abs. 6 NDG in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000, die Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

#### § 2

Das deichgeschützte Gebiet umfasst die Flächen zwischen dem Deich und der Grenze zum höher gelegenen Gelände. Es ist in der Übersichtskarte mit einer durchgezogenen blauen Linie abgegrenzt und einem transparentblauen Hintergrund dargestellt. Zum deichgeschützten Gebiet gehören auch die Bodenerhebungen, die vom deichgeschützten Gebiet umschlossen sind.

<sup>1</sup> In der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. v. 23.02.2004 S. 83)

<sup>2</sup> In der jeweils geltenden Fassung (Nds. GVBl. v. 17.12.2010 S. 576)

### § 3

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Erbbauberechtigten aller Grundstücke im deichgeschützten Gebiet sind zur gemeinschaftlichen Deicherhaltung verpflichtet und werden Mitglieder im Deichverband Hodenhagen.

### § 4

Die Verordnung wird mit der Übersichtskarte im Amtsblatt des Landkreises Heidekreis veröffentlicht.

### § 5

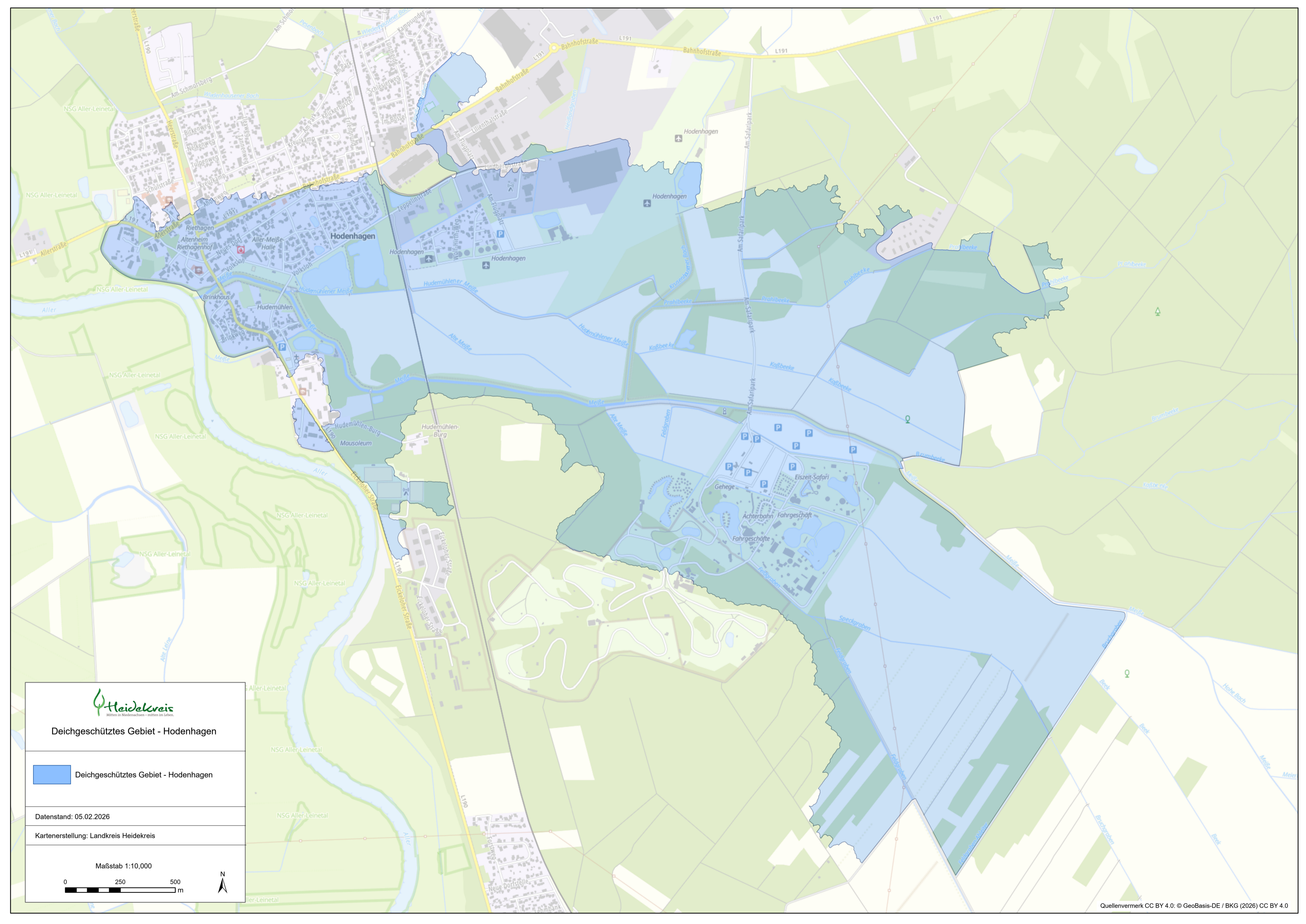
Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Heidekreis in Kraft.

Bad Fallingbostel, den 13.03.2026

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Grote



Deichgeschütztes Gebiet - Hodenhagen

  Deichgeschütztes Gebiet - Hodenhagen

Datenstand: 05.02.2026

Kartenerstellung: Landkreis Heidekreis

Maßstab 1:10,000

